Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar folgenden Beschluss:

Stellungnahme vom 05.04.2014 des Rhein-Sieg-Kreises
Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Stellungnahme wie folgt.

Kreisstraßenbau
Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine FNP-Änderung.
Die genaue Abstimmung der Zufahrtssituation zur K 34 erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung. In diesem Zusammenhang wird auch die Aufweitung der K34 im Einmündungsbereich abgeglichen. Es ist der Stadt Lohmar sowie dem Investor bewusst, dass die erforderliche Voraussetzung gem. StrWG NRW für eine Baugenehmigung vorliegen muss.

Abwasserbeseitigung
Der Anregung, die Ab- und Niederschlagswasserbeseitigung in der weiteren Planung mit dem Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen, wird gefolgt.
Das anfallende Schmutzwasser und Oberflächenwasser wird gem. Abwasserbeseitigungskonzept entsorgt. Vor Ort befindet sich ein Anschluss an das öffentliche Abwassernetz im Trennsystem mit Schmutzwasser- und Regenwasserkanal.

Stellungnahme vom 06.02.2014 der Landwirtschaftskammer NRW
Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wird zur Kenntnis genommen. Es ist kein zusätzlicher Flächenbedarf zu erwarten.

Stellungnahme vom 28.02.2014 des Geologischen Dienstes NRW
Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW wird zur Kenntnis genommen. Das Schreiben wird dem Investor zur weiteren Beachtung ausgehändigt.

Stellungnahme vom 06.02.2014 der BezReg Köln-Dezernat 53
Die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vom 05.02.2014 der BezReg Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigung
Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vom 17.02.2014 der RSAG
Die Stellungnahme der RSAG wird zur Kenntnis genommen. Das Schreiben wird dem Investor zur weiteren Beachtung ausgehändigt.

Der Rat der Stadt Lohmar fasst den Feststellungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Castell Steineck in Lohmar – Kreuznaaf hier: Änderung der Zweckbestimmung des Sondergebietes mit „Wohnen, Büro/Dienstleistung, Schank- und Speisewirtschaft, und sonstige nicht störende Handwerksbetriebe“ mit Plan und Begründung inkl. Umweltbericht gem. § 6 BauGB.